PM^{4}Onco und die **Rückmeldung** klinischer Krebsregister

Was geht bereits heute und woran arbeiten wir?

§65c PLATTFORM

Tobias Hartz, Sprecher Plattform § 65c, t.hartz@kk-n.de

01	Hintergrund zur Landeskrebsregistrierung
02	PM^{4}Onco
03	Datenfluss ins Landeskrebsregister (oBDS Weiterentwicklung, Leitfäden)
04	Datenfluss vom Landeskrebsregister (Vitalstatus, Follow-Up, Best-Of-Schnittstelle)
05	Plausibilitätsprüfungen

Agenda

§65c PLATTFORM

01	**Hintergrund zur Landeskrebsregistrierung**
02	PM^{4}Onco
03	Datenfluss ins Landeskrebsregister (oBDS Weiterentwicklung, Leitfäden)
04	Datenfluss vom Landeskrebsregister (Vitalstatus, Follow-Up, Best-Of-Schnittstelle)
05	Plausibilitätsprüfungen

§65c PLATTFORM

Aufgaben nach § 65c SGB V Abs. 1 Satz 2 (komprimiert)

Erfassung von Diagnose, Therapie und Verlauf in einem standardisierten onkologischen Datensatz.
Qualitätsberichterstattung und **Rückmeldung an Leistungserbringer**.
Datenaustausch bei Patientenmigration mit klinischen Krebsregistern.
Förderung interdisziplinärer, patientenorientierter Zusammenarbeit in der Krebsbehandlung.
Beteiligung an sektorenübergreifender Qualitätssicherung gemäß G-BA.
Zusammenarbeit mit zertifizierten Zentren und weiteren Leistungserbringern.
Erfassung epidemiologischer Krebsregisterdaten.
Übermittlung von Daten an das Robert Koch-Institut.
Mitwirkung am Datenabgleich für Früherkennungsprogramme.
Bereitstellung von Daten für Versorgungstransparenz und Forschung.

§65c PLATTFORM

15 Landeskrebsregister, 1 Plattform & 2 Vereine

§65c PLATTFORM

15 Landeskrebsregister, 1 Plattform & 2 Vereine

§65c PLATTFORM

15 Landeskrebsregister, 1 Plattform & 2 Vereine

DKR

ADT

KR.SH Krebsregister Schleswig-Holstein

HAMBURGISCHES KREBSREGISTER

KREBSREGISTER MECKLENBURG-VORPOMMERN
Registerstelle Treuhandstelle Zentralstelle

klinisch-epidemiologisches krebsregister Brandenburg-Berlin

kkn klinisches krebsregister niedersachsen

bremer krebs register

Krebsregister Sachsen-Anhalt

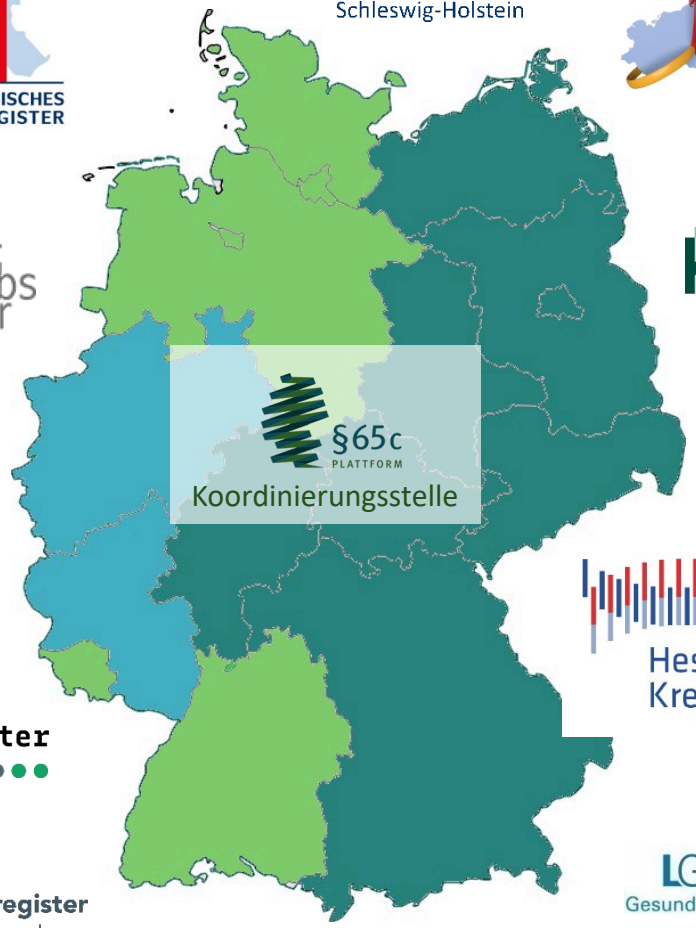

krebs register sachsen

LKR LANDES KREBS REGISTER NRW

KR RLP KREBSREGISTER RHEINLAND-PFALZ
IM INSTITUT FÜR DIGITALE GESUNDHEITSDATEN

Hessisches Krebsregister

LANDES KREBSREGISTER Thüringen

Krebsregister Saarland

Krebsregister Baden-Württemberg

LGL Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

§65c PLATTFORM

01	Hintergrund zur Landeskrebsregistrierung
02	**PM^{4}Onco**
03	Datenfluss ins Landeskrebsregister (oBDS Weiterentwicklung, Leitfäden)
04	Datenfluss vom Landeskrebsregister (Vitalstatus, Follow-Up, Best-Of-Schnittstelle)
05	Plausibilitätsprüfungen

§65c PLATTFORM

PM4Onco

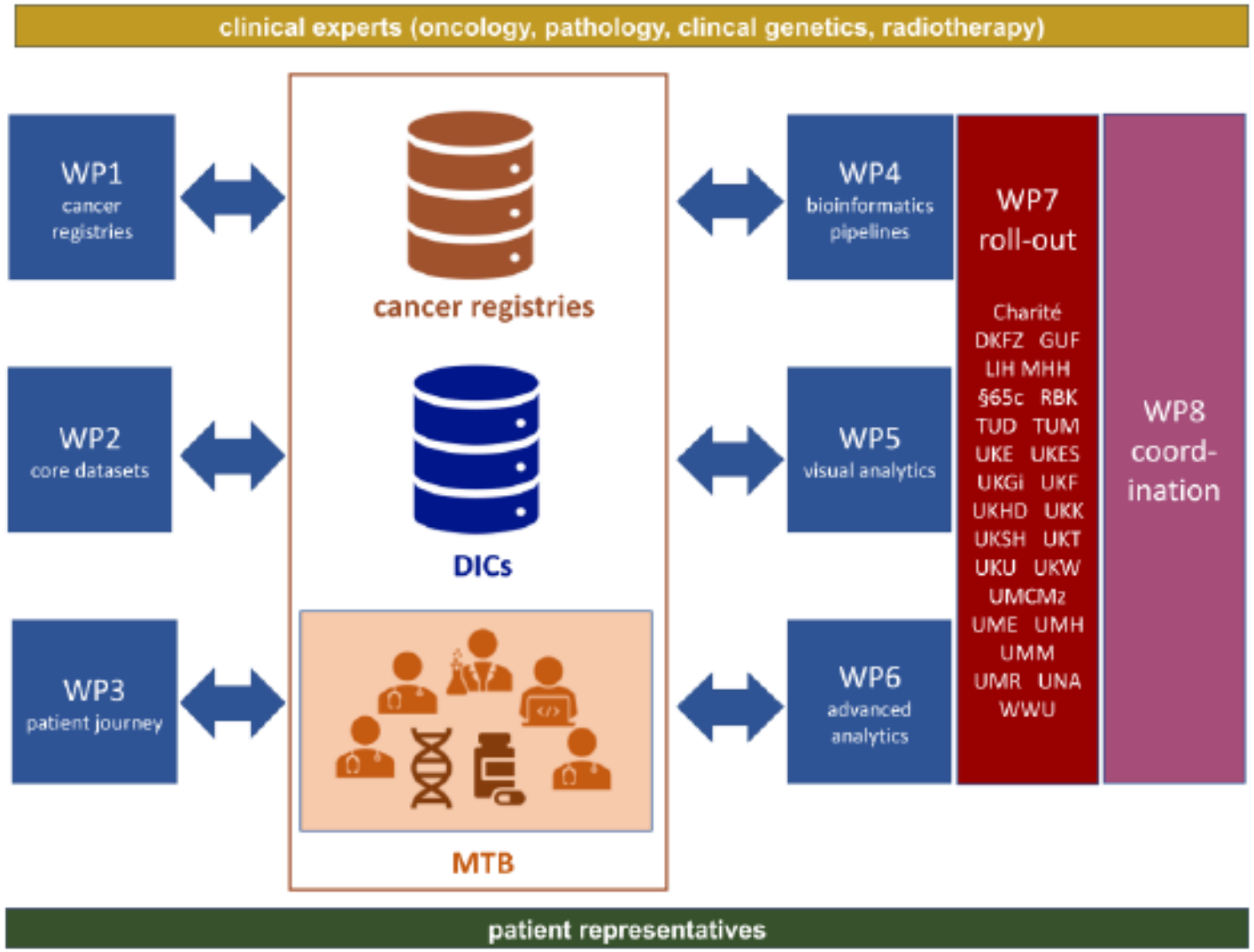

§65c PLATTFORM

PM^{4}Onco

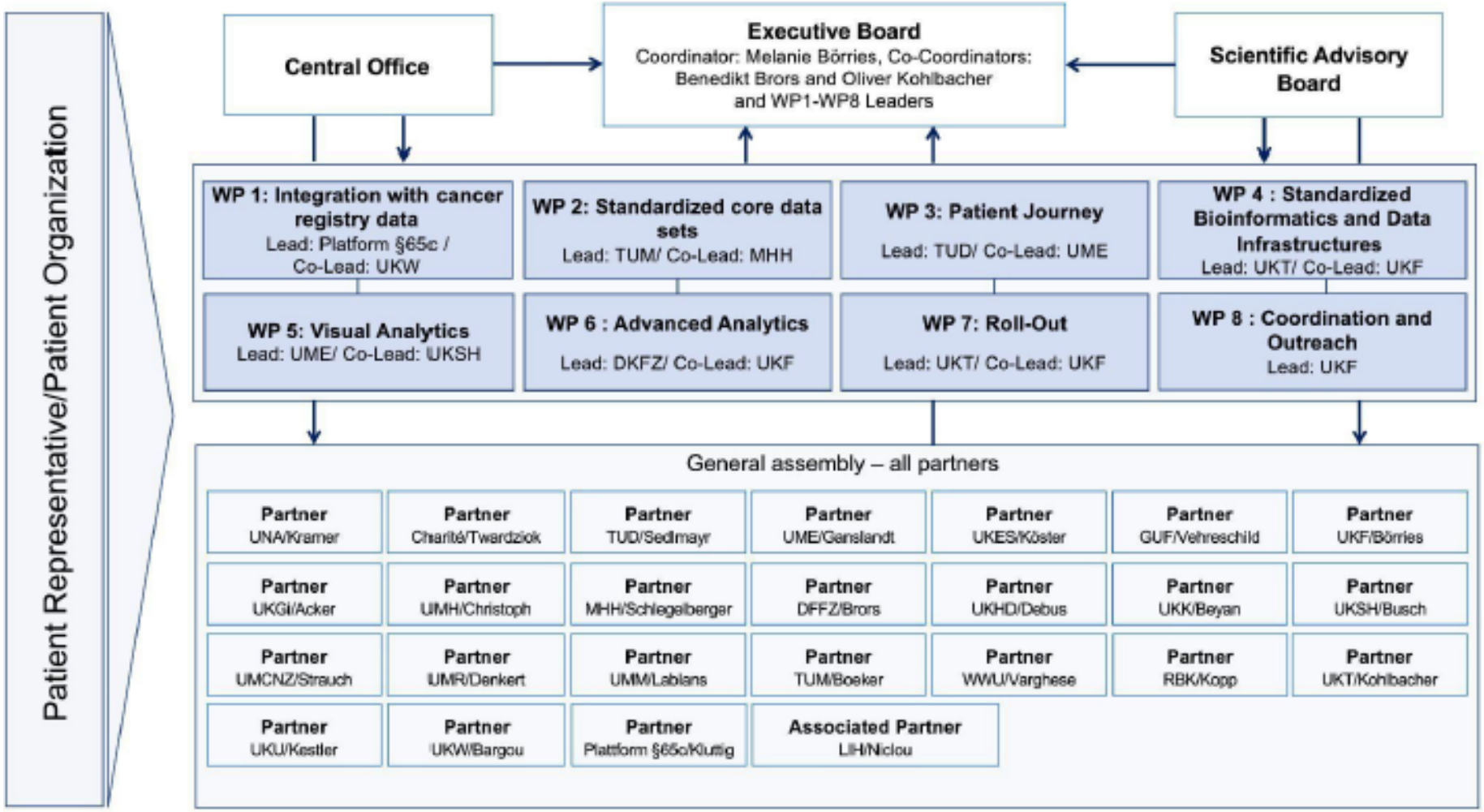

§65c PLATTFORM

AP 1

Das Arbeitspaket zielt darauf ab, Daten aus Krebsregistern im Zusammenhang mit molekulargenetischen Tumorboards zu nutzen. Konkrete Ziele des Arbeitspaketes:

- Entwicklung standardisierter Datenmodelle und Eingabeformulare für die Tumordokumentation
- Verbesserung des Verständnisses von Datenflüssen und Prozessen in Krebsregistern und in der Patientenversorgung und Nutzung von Synergien
- Bereitstellung von Plausibilitätsregeln für eine bessere Datenqualität (insbesondere in Bezug auf molekulargenetische Daten für Tumorboards)
- Verstärkte Nutzung von Daten aus Krebsregistern in der Patientenversorgung

§65c PLATTFORM

Patientenhistorie am Beispiel einer Brustkrebspatientin

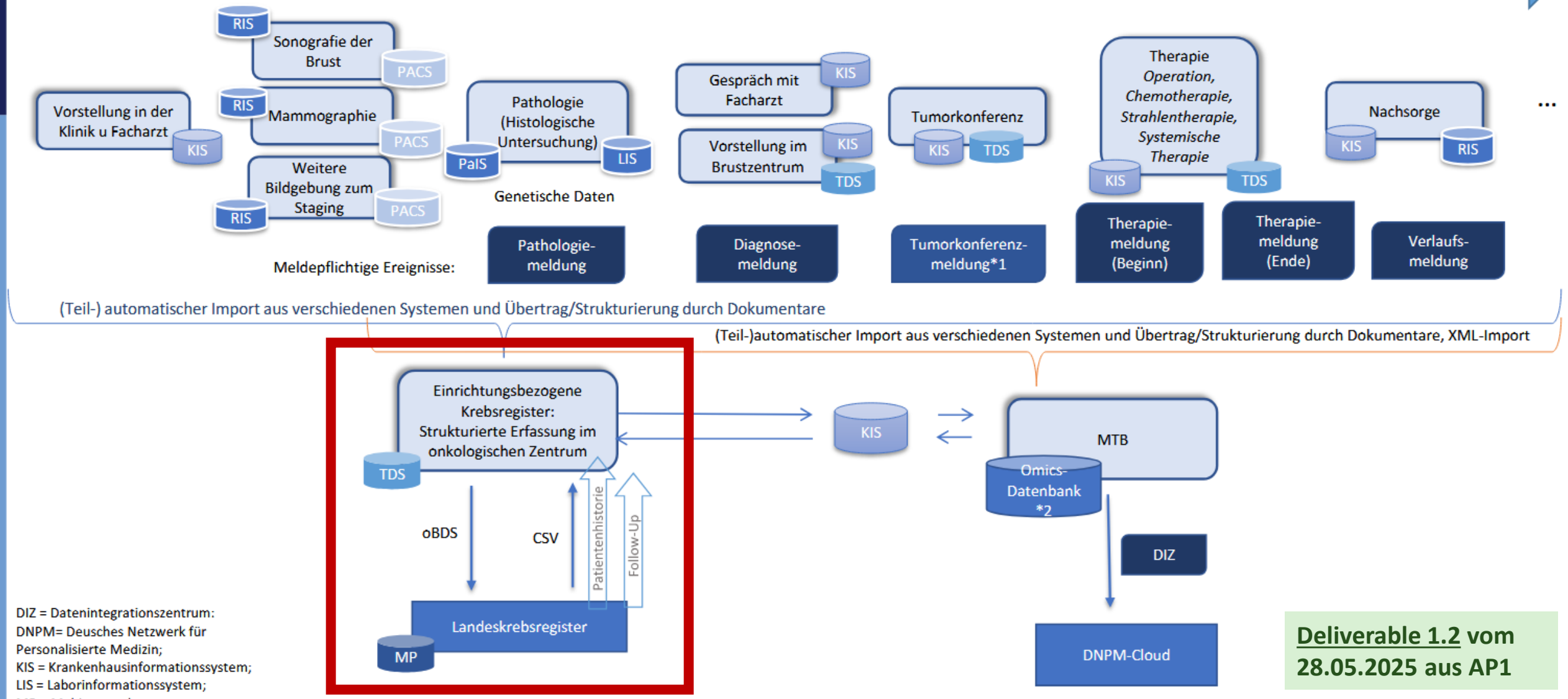

DIZ = Datenintegrationszentrum:
DNPM= Deusches Netzwerk für Personalisierte Medizin;
KIS = Krankenhausinformationssystem;
LIS = Laborinformationssystem;
MP = Melderportal;
MTB = Molekulares Tumorboard;
oBDS= onkologischer Basisdatensatz;
PACS = Picture Archiving and Communication;
PaIS = Pathologie Informationssysteme
RIS = Radiologieinformationssystem;
TDS = Tumordokumentationssystem;
System.

= Meldung ans LKR

= Datenaustausch Klinik ans MTB

*1 kein meldepflichtiges Ereignis, dieses Ereignis wird im Rahmen einer Diagnose, Behandlungsbeginn, Behandlungsende oder einer Statusänderung gemeldet.
*2 geschieht meist noch über PDF oder Powerpoint-Dateien

Deliverable 1.2 vom 28.05.2025 aus AP1

NATIONALE DEKADE GEGEN KREBS

GEFÖRDERT VOM Bundesministerium für Bildung und Forschung

MEDIZIN INFORMATIK INITIATIVE

PM4Onco

MITGLIED DER TMF

01	Hintergrund zur Landeskrebsregistrierung
02	PM^{4}Onco
03	**Datenfluss ins Landeskrebsregister** (oBDS Weiterentwicklung, Leitfäden)
04	Datenfluss vom Landeskrebsregister (Vitalstatus, Follow-Up, Best-Of-Schnittstelle)
05	Plausibilitätsprüfungen

§65c PLATTFORM

Meldepflichtige Ereignisse

- **Meldepflicht** für onkologisch tätige Ärzt*innen, im Krankenhaus Chefärzt*innen
- Tumorhistorie (strukturiert durch oBDS – einheitlicher onkologischer Basisdatensatz)
- Meldeamtsdaten (Umzüge, Tod)
- Todesbescheinigungen

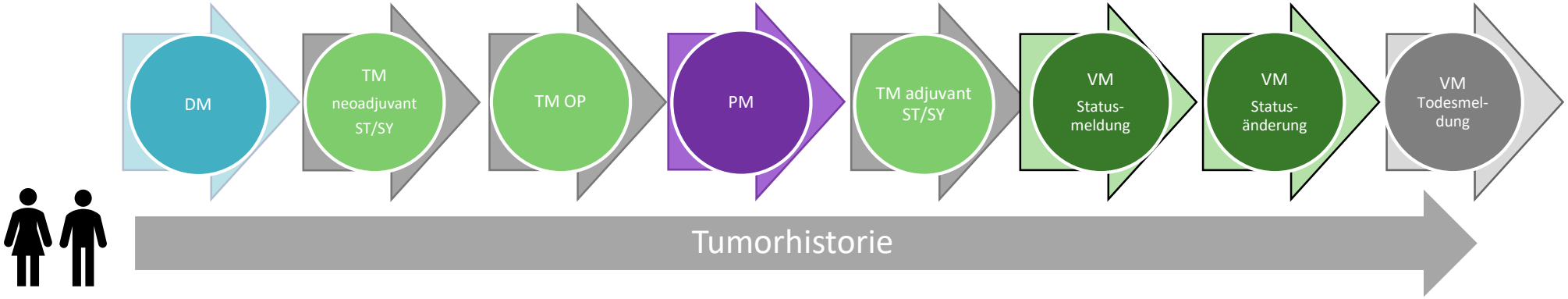

DM = Diagnosemeldung
PM = Pathologiemeldung
TM = Therapiemeldung
VM = Verlaufsmeldung

DKR

ADT

BUNDESEINHEITLICHER ONKOLOGISCHER BASISDATENSATZ

§65c PLATTFORM

AG Daten

§65c PLATTFORM

Onkologischer Basisdatensatz & 4 organspezifische Zusatzmodule

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Elementen können auf www.basisdatensatz.de eingesehen werden.

BDS 2021	BDS 2014	Modul Prostata	Modul Mamma/Darm	Modul Melanom
12.07.2021	27.03.2014	09.08.2017	28.10.2015	25.05.2020

Veröffentlichung im Bundesanzeiger

§65c PLATTFORM

Weiterentwicklung des oBDS

- Abgestimmtes Regelwerk für die Weiterentwicklung des Datensatzes

  https://basisdatensatz.de

- Vorschläge können von allen eingebracht werden

  https://www.basisdatensatz.de/vorschlag_pre.php

- Aktuell läuft ein Delphi-Verfahren für die Aktualisierung des Datensatzes

  https://www.basisdatensatz.de/aktuell.php

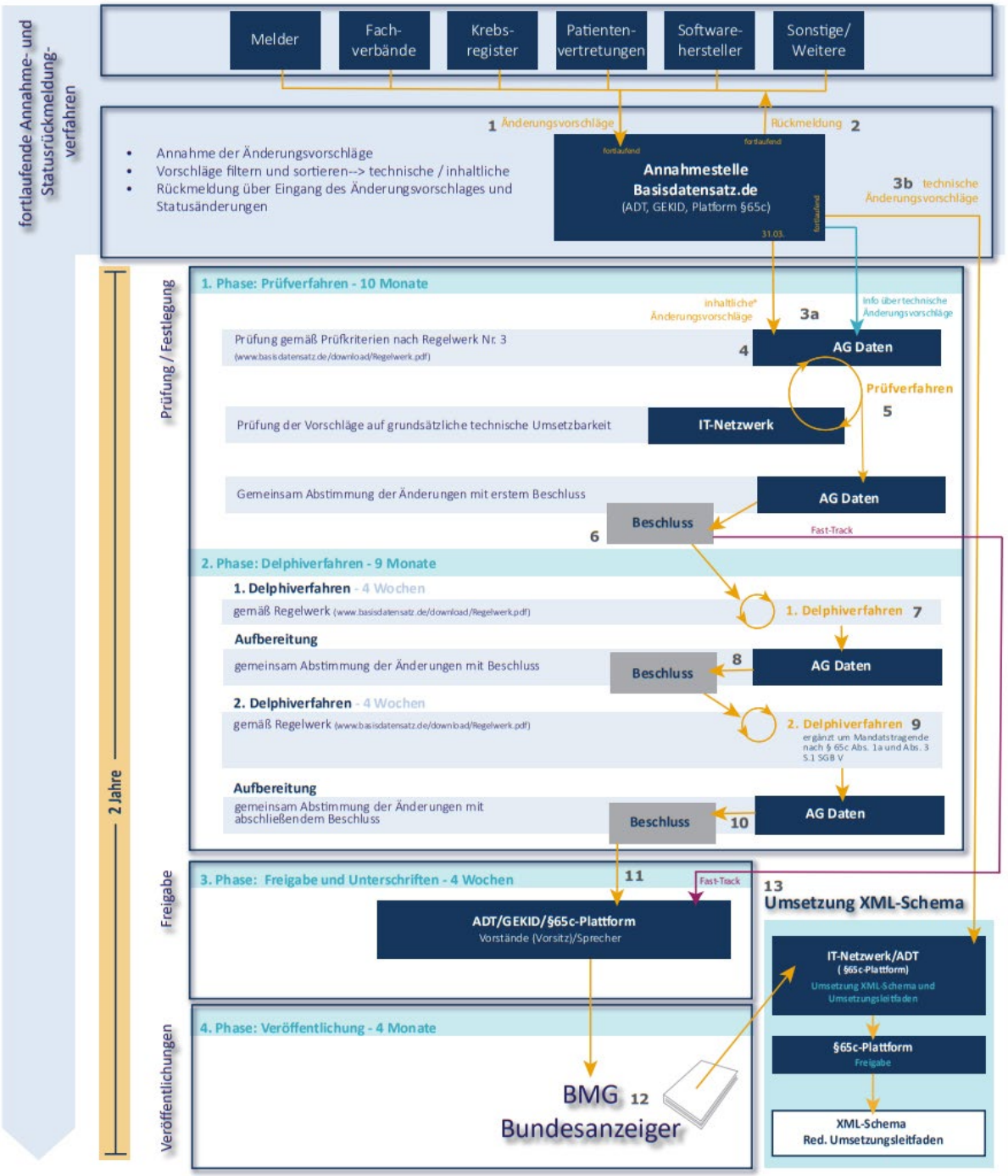

§65c PLATTFORM

Umsetzungsleitfaden & Manual plus (neu)

Umsetzungsleitfaden

für die Implementierung der oBDS-Schnittstelle für die Meldung an die Krebsregister nach § 65c SGB V.

§65c PLATTFORM

Ab Version 3.0.0 trägt die Schnittstelle den neuen Namen „oBDS-Schnittstelle"; vorher war sie unter der Bezeichnung „ADT-GEKID-Schnittstelle" bekannt.

Das neue XML-Schema wurde vom IT-Netzwerk der Plattform § 65c in Zusammenarbeit mit ADT e.V. und DKR e.V. (ehemalis GEKID e.V.) erstellt. Das neue XML-Schema berücksichtigt die am 12.07.2021 im Bundesanzeiger veröffentlichte Version des einheitlichen onkologischen Basisdatensatzes (oBDS) und seine organspezifischen Module. Zusammen mit dem XML-Schema wird dieser webbasierte Umsetzungsleitfaden (Spezifikation) veröffentlicht, der die Implementierung der oBDS-Schnittstelle unterstützen soll.

Impressum

Auf der Grundlage des einheitlichen onkologischen Basisdatensatzes treffen die **Krebsregister nach § 65c Absatz 1a SGB V** die notwendigen Festlegungen zur technischen, semantischen, syntaktischen und organisatorischen Interoperabilität für die elektronische Übermittlung. Die Krebsregister haben hierzu das IT-Netzwerk der Plattform § 65c beauftragt, den Leitfaden zu erstellen und herauszugeben. Das IT-Netzwerk arbeitet dabei eng mit ADT e.V., DKR e.V. (ehemals GEKID e.V.) und der AG-Daten zusammen, die die inhaltlichen Vorgaben aufgestellt haben, die im Bundesanzeiger veröffentlicht sind und bei der Spezifikation berücksichtigt wurden. Unterstützt wird das IT-Netzwerk von Herrn Dr. Altmann (GTDS) und Herrn Wronka (IT-Choice AG), die die Melderportale und in vielen Fällen auch die jeweiligen Registeranwendungen für die klinischen Krebsregister mitentwickeln. Der hier vorliegende Leitfaden ist mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, der Deutschen Krankenhausgesellschaft und den für die Wahrnehmung der Interessen der Industrie maßgeblichen Bundesverbänden aus dem Bereich der Informationstechnologie im Gesundheitswesen ins Benehmen gesetzt worden. Die jetzige Version ist eine neue Fassung, die am 1. März 2022 nach einer Kommentierungsphase als beschlossene Spezifikation veröffentlicht und am 12. Dezember 2022 ins Interoperabilitätsverzeichnis (vesta) eingestellt worden ist.

§65c PLATTFORM

Umsetzungsleitfaden & Manual plus (neu)

Umsetzungsleitfaden

für die Implementierung der oBDS-Schnittstelle für die Meldung an die Krebsregister nach § 65c SGB V.

§65c PLATTFORM

Ab Version 3.0.0 trägt die Schnittstelle den neuen Namen „oBDS-Schnittstelle"; vorh

Das neue XML-Schema wurde vom IT-Netzwerk der Plattform § 65c in Zusammena
12.07.2021 im Bundesanzeiger veröffentlichte Version des einheitlichen onkologisch
dieser webbasierte Umsetzungsleitfaden (Spezifikation) veröffentlicht, der die Impl

Impressum

Auf der Grundlage des einheitlichen onkologischen Basisdatensatzes treffen die **Krebsre**
syntaktischen und organisatorischen Interoperabilität für die elektronische Übermittlung.
herauszugeben. Das IT-Netzwerk arbeitet dabei eng mit ADT e.V., DKR e.V. (ehemals GE
veröffentlicht sind und bei der Spezifikation berücksichtigt wurden. Unterstützt wird das
vielen Fällen auch die jeweiligen Registeranwendungen für die klinischen Krebsregister m
Krankenhausgesellschaft und den für die Wahrnehmung der Interessen der Industrie ma
Benehmen gesetzt worden. Die jetzige Version ist eine neue Fassung, die am 1. März 202
ins Interoperabilitätsverzeichnis (vesta) eingestellt worden ist.

Manual plus

Das Manual plus soll den Umsetzungsleitfaden für die Meldung an die Krebsregister nach § 65c SGB V über die oBDS-XML-Schnittstelle inhaltlich ausführen.

Grundlage bildet der bundeseinheitliche onkologische Basisdatensatz (oBDS), der dazu dienen soll, einen homogenen onkologischen Standard zu etablieren, Mehrfachdokumentationen zu verhindern und in allen Bundesländern und klinischen Strukturen eine vergleichbare Erfassung und Auswertung von Krebsbehandlungen zu ermöglichen.

Mit Veröffentlichung der zweiten aktualisierten Version des Basisdatensatzes am 12.07.2021 im Bundesanzeiger wurde die Erfassung um klinisch bedeutsame Inhalte erweitert. Darunter fallen beispielsweise die Dokumentation von Zertifizierungsfällen, genetischen Varianten, der Überarbeitung der Zielgebiete und Applikationsarten der Strahlentherapie und vielem mehr. Diese Neuerungen sollen dazu beitragen, das Auswertungspotential in den Krebsregistern durch eine im vorweg möglichst vollständige Dokumentation der jeweils geforderten Merkmale zu verbessern.

Um sicherzustellen, dass Unstimmigkeiten oder weiterer Abstimmungsbedarf durch Länderspezifika bei einzelnen Aspekten die Veröffentlichung des Gesamtwerks nicht verzögern, werden die jeweiligen Seiten einzeln freigegeben. Die **Anwendbarkeit und der Status einer Seite** werden durch ein **Ampelsystem** transparent dargestellt:

Die Seite ist vom Landeskrebsregister positiv validiert worden und ist für das Landeskrebsregister gültig.
Die Seite ist vom Landeskrebsregister positiv validiert worden. Es sind Länderspezifika zu beachten, die unten ergänzend vom Landeskrebsregister angegeben worden sind.
~~Die Seite ist vom Landeskrebsregister negativ validiert worden. Im Text sind unten Erläuterungen ergänzt, warum die Beschreibung für das entsprechende Landeskrebsregister nicht passt.~~
Die Seite ist vom Landeskrebsregister noch nicht überprüft worden.

Beispiel:

Status der Validierung														
~~BW~~	BY	BB	**HB**	**HH**	**HE**	MV	**NI**	**NW**	RP	~~SL~~	**SN**	**ST**	**SH**	**TH**

Dieses System ermöglicht eine klare und nachvollziehbare Einordnung durch die Landeskrebsregister.

§65c PLATTFORM

Umsetzungsleitfaden & Manual plus (neu)

Umsetzungsleitfaden

für die Implementierung der oBDS-Schnittstelle für die Meldung an die Krebsregister nach § 65c SGB V.

§65c PLATTFORM

Ab Version 3.0.0 trägt die Schnittstelle den neuen Namen „oBDS-Schnittstelle"; vorh

Das neue XML-Schema wurde vom IT-Netzwerk der Plattform § 65c in Zusammena
12.07.2021 im Bundesanzeiger veröffentlichte Version des einheitlichen onkologisch
dieser webbasierte Umsetzungsleitfaden (Spezifikation) veröffentlicht, der die Imple

Impressum

Auf der Grundlage des einheitlichen onkologischen Basisdatensatzes treffen die **Krebsre**
syntaktischen und organisatorischen Interoperabilität für die elektronische Übermittlung.
herauszugeben. Das IT-Netzwerk arbeitet dabei eng mit ADT e.V., DKR e.V. (ehemals GE
veröffentlicht sind und bei der Spezifikation berücksichtigt wurden. Unterstützt wird das
vielen Fällen auch die jeweiligen Registeranwendungen für die klinischen Krebsregister m
Krankenhausgesellschaft und den für die Wahrnehmung der Interessen der Industrie ma
Benehmen gesetzt worden. Die jetzige Version ist eine neue Fassung, die am 1. März 202
ins Interoperabilitätsverzeichnis (vesta) eingestellt worden ist.

Manual plus

Das Manual plus soll den Umsetzungsleitfaden für die Meldung an die Krebsregister nach § 65c SGB V über die oBD

Grundlage bildet der bundeseinheitliche onkologische Basisdatensatz (oBDS), der dazu dienen soll, einen homogen
verhindern und in allen Bundesländern und klinischen Strukturen eine vergleichbare Erfassung und Auswertung vor

Mit Veröffentlichung der zweiten aktualisierten Version des Basisdatensatzes am 12.07.2021 im Bundesanzeiger wur
beispielsweise die Dokumentation von Zertifizierungsfällen, genetischen Varianten, der Überarbeitung der Zielgebie
sollen dazu beitragen, das Auswertungspotential in den Krebsregistern durch eine im vorweg möglichst vollständige

Um sicherzustellen, dass Unstimmigkeiten oder weiterer Abstimmungsbedarf durch Länderspezifika bei einzelnen A
jeweiligen Seiten einzeln freigegeben. Die **Anwendbarkeit und der Status einer Seite** werden durch ein **Ampelsyste**

Die Seite ist vom Landeskrebsregister positiv validiert worden und ist für das Landeskrebsregister gültig.

Die Seite ist vom Landeskrebsregister positiv validiert worden. Es sind Länderspezifika zu beachten, die unten e

~~Die Seite ist vom Landeskrebsregister negativ validiert worden. Im Text sind unten Erläuterungen ergänzt, warum~~

Die Seite ist vom Landeskrebsregister noch nicht überprüft worden.

Beispiel:

Status der Validierung														
~~BW~~	BY	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	~~SL~~	SN	ST	SH	TH

Dieses System ermöglicht eine klare und nachvollziehbare Einordnung durch die Landeskrebsregister.

§65c PLATTFORM

Umsetzungsleitfaden & Manual plus (neu)

Umsetzungsleitfaden

für die Implementierung der oBDS-Schnittstelle für die Meldung an die Krebsregister nach § 65c SGB V.

§65c PLATTFORM

Ab Version 3.0.0 trägt die Schnittstelle den neuen Namen „oBDS-Schnittstelle"; vorh

Das neue XML-Schema wurde vom IT-Netzwerk der Plattform § 65c in Zusammena
12.07.2021 im Bundesanzeiger veröffentlichte Version des einheitlichen onkologisch
dieser webbasierte Umsetzungsleitfaden (Spezifikation) veröffentlicht, der die Imple

Impressum

Auf der Grundlage des einheitlichen onkologischen Basisdatensatzes treffen die **Krebsre**
syntaktischen und organisatorischen Interoperabilität für die elektronische Übermittlung.
herauszugeben. Das IT-Netzwerk arbeitet dabei eng mit ADT e.V., DKR e.V. (ehemals GE
veröffentlicht sind und bei der Spezifikation berücksichtigt wurden. Unterstützt wird das
vielen Fällen auch die jeweiligen Registeranwendungen für die klinischen Krebsregister m
Krankenhausgesellschaft und den für die Wahrnehmung der Interessen der Industrie ma
Benehmen gesetzt worden. Die jetzige Version ist eine neue Fassung, die am 1. März 202
ins Interoperabilitätsverzeichnis (vesta) eingestellt worden ist.

Manual plus

Das Manual plus soll den Umsetzungsleitfaden für die Meldung an die Krebsregister nach § 65c SGB V über die oBD

Grundlage bildet der bundeseinheitliche onkologische Basisdatensatz (oBDS), der dazu dienen soll, einen homogen
verhindern und in allen Bundesländern und klinischen Strukturen eine vergleichbare Erfassung und Auswertung vor

Mit Veröffentlichung der zweiten aktualisierten Version des Basisdatensatzes am 12.07.2021 im Bundesanzeiger wur
beispielsweise die Dokumentation von Zertifizierungsfällen, genetischen Varianten, der Überarbeitung der Zielgebie
sollen dazu beitragen, das Auswertungspotential in den Krebsregistern durch eine im vorweg möglichst vollständige

Um sicherzustellen, dass Unstimmigkeiten oder weiterer Abstimmungsbedarf durch Länderspezifika bei einzelnen A
jeweiligen Seiten einzeln freigegeben. Die **Anwendbarkeit und der Status einer Seite** werden durch ein **Ampelsyste**

Die Seite ist vom Landeskrebsregister positiv validiert worden und ist für das Landeskrebsregister gültig.

Die Seite ist vom Landeskrebsregister positiv validiert worden. Es sind Länderspezifika zu beachten, die unten e

~~Die Seite ist vom Landeskrebsregister negativ validiert worden. Im Text sind unten Erläuterungen ergänzt, warum~~

Die Seite ist vom Landeskrebsregister noch nicht überprüft worden.

Beispiel:

Status der Validierung														
~~BW~~	BY	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	~~SL~~	SN	ST	SH	TH

Dieses System ermöglicht eine klare und nachvollziehbare Einordnung durch die Landeskrebsre

§65c PLATTFORM

http://dkr.info

Meldungsvolumen (Beispiel NI)

Leistungszahlen: Meldungseingang im Vertrauensbereich des KKN

Eingang	Diagnose-meldungen	Therapie-meldungen	Verlaufs-meldungen	Meldungen von Tumor-konferenzen	Pathologie-meldungen	Summe
2018	18.893	36.018	40.961	8.885	9.306	114.063
2019	77.139	135.233	116.826	40.411	66.622	436.231
2020	108.120	209.273	160.704	80.218	100.825	659.140
2021	109.035	234.123	238.768	53.267	142.892	778.085
2022	99.568	202.173	308.705	54.361	142.526	807.333
2023	103.299	212.671	277.281	62.668	144.251	800.170
Q1	20.855	44.567	59.429	10.973	27.840	163.664
Q2	22.300	51.493	70.205	12.994	29.624	186.616
Q3	29.541	58.388	73.653	17.139	42.781	221.502
Q4	30.603	58.223	73.994	21.562	44.006	228.388
2024	102.509	224.473	353.435	59.150	99.212	838.779
Q1	28.284	55.812	84.928	24.753	26.203	219.980
Q2	27.210	60.165	95.002	16.530	35.332	234.239
Q3	20.785	43.930	61.297	9.896	11.450	147.358
Q4	26.230	64.566	112.208	7.971	26.227	237.202
2025	94.204	198.123	279.508	52.980	161.367	786.182
Q1	34.616	70.079	98.687	20.019	25.439	248.840
Q2	27.470	61.494	81.299	17.946	71.563	259.772
Q3	32.118	66.550	99.522	15.015	64.365	277.570
Summe	**712.767**	**1.452.087**	**1.776.188**	**411.940**	**867.001**	**6.006.165**

Stand: 01.10.2025

klinisches krebsregister niedersachsen

§65c PLATTFORM

01	Hintergrund zur Landeskrebsregistrierung
02	PM^{4}Onco
03	Datenfluss ins Landeskrebsregister (oBDS Weiterentwicklung, Leitfäden)
04	**Datenfluss vom Landeskrebsregister** (Vitalstatus, Follow-Up, Best-Of-Schnittstelle)
05	Plausibilitätsprüfungen

§65c PLATTFORM

Übermittlung von Vitalstatusangaben

Übersicht Zugriffsmöglichkeit

Die Vitalstatusrückmeldung wird von allen Landeskrebsregistern unterstützt. Diese Übersicht zeigt, wie Zugriff auf die Vitalstatusdaten möglich ist.

Bundesland	Zugriff	Modalitäten der Bereitstellung
Baden-Württemberg	Über das Meldeportal als Self-Service	im bundeseinheitlichen CSV-Rückmeldeformat
Bayern	Auf Anfrage an das Krebsregister	für elektronisch Meldende im bundeseinheitlichen CSV-Rückmeldeformat, sonst nach Absprache
Berlin/Brandenburg	Auf Anfrage an das Krebsregister	für elektronisch meldende Leistungserbringer
Bremen	Über das Melderportal als Self-Service auf Anfrage	patientenbasiert für elektronisch meldende Leistungserbringer
Hamburg		
Hessen	Auf Anfrage an das Krebsregister	für elektronisch meldende Leistungserbringer
Mecklenburg-Vorpommern	Auf Anfrage an das Krebsregister	für Organzentren einsehbar bzw. 1 Jahr per Vertrag
Niedersachsen	Über das Melderportal als Self-Service	patientenbasiert für Leistungserbringer
Nordrhein-Westfalen	Auf Anfrage an die Vertrauensstelle	
Rheinland-Pfalz	Auf Anfrage an das Krebsregister	im einheitlichen CSV-Rückmeldeformat, oder nach Absprache leicht modifiziert
Saarland	Auf Anfrage an das Krebsregister	
Sachsen	Auf Anfrage an das Krebsregister	für elektronisch meldende Leistungserbringer
Sachsen-Anhalt	Auf Anfrage an das Krebsregister	patientenbasiert für Leistungsträger
Schlesw		
Thüring		

http://dkr.info

Beispieldaten

```
Patient_ID;Sterbedatum;Sterbedatum_Genauigkeit;Tod_tumorbedingt;Unmittelbare_Ursache_ICD_1;Unmittelbare_Ursache_ICD_2;Vorangegangene_Ursache_ICD_1;Vorangegangene_Ursache_ICD_
xy0815;03.04.2020;E;J;;;;;C50.3;C18.2;;;;;;
yz0816;;;;;;;;;;;;;;;20.05.2021;E
```

§65c PLATTFORM

Export der CSV-Datei 1/2

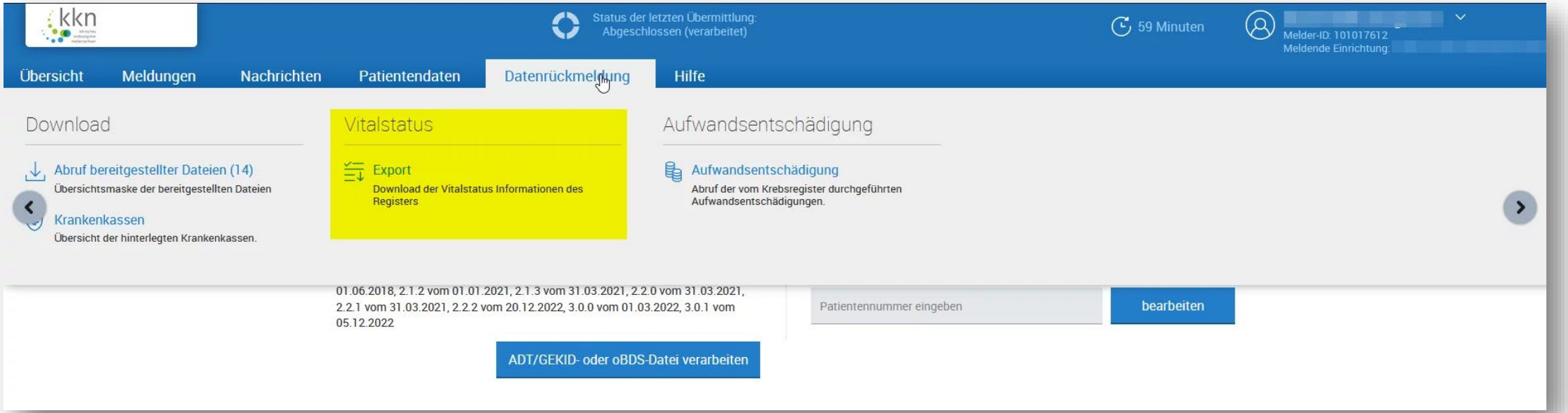

§65c PLATTFORM

Export der CSV-Datei 2/2

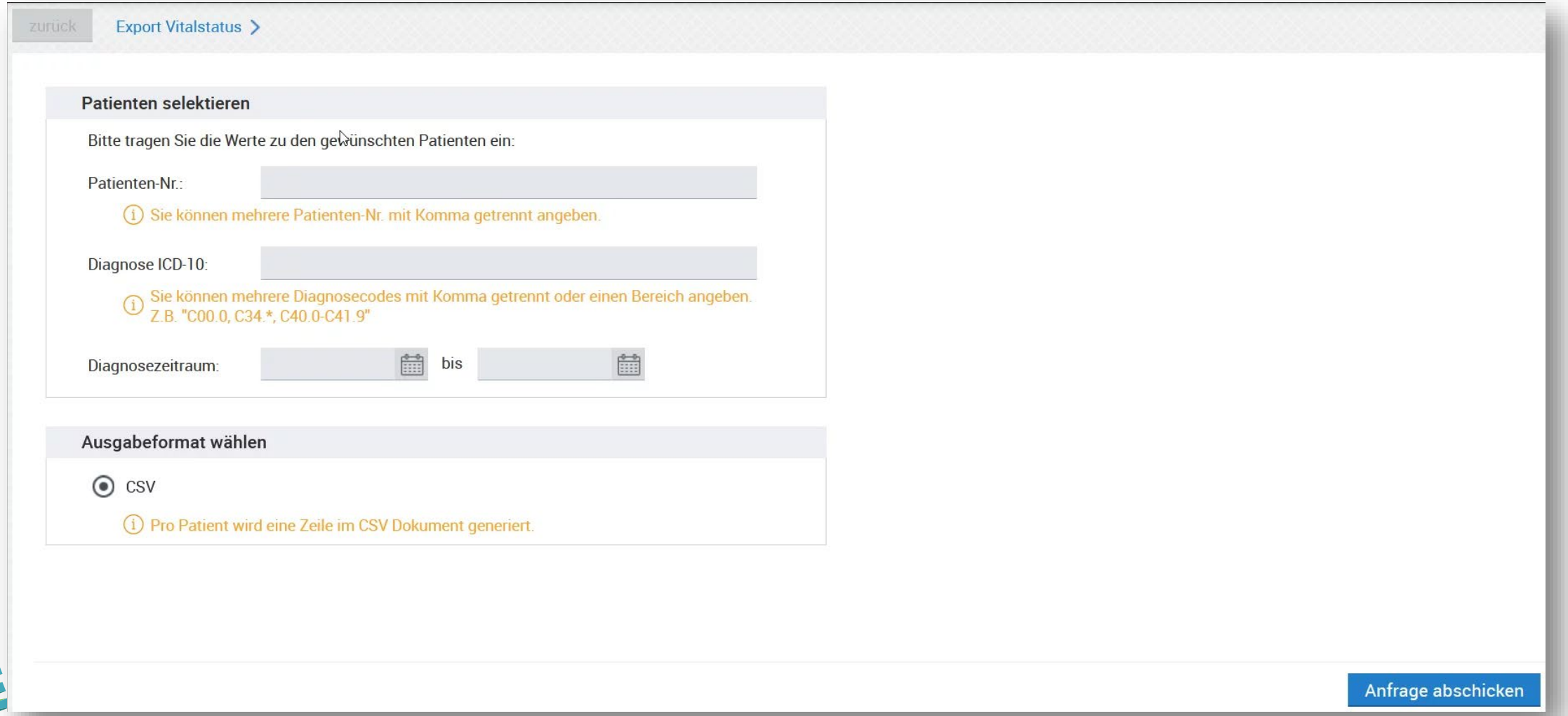

§65c PLATTFORM

Anzeige von Vitalstatusangaben

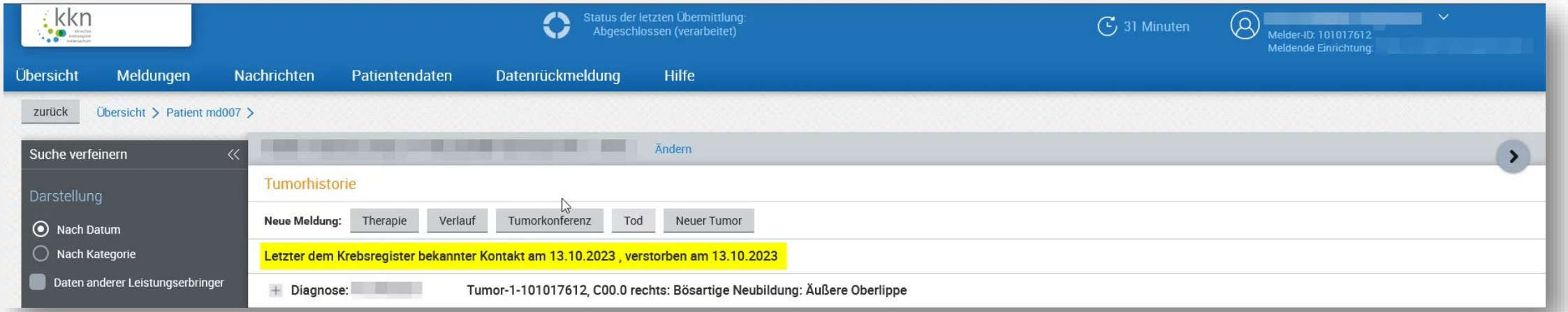

§65c PLATTFORM

Datenrückmeldung – **Best-of-Schnittstelle**

- Auftrag der Plattform § 65c an das IT-Netzwerk
  - Bundeseinheitliche Schnittstelle für Herausgabe von Best-Of-Daten
  - Zielgruppe: Meldende Einrichtungen
- Zahlreiche Aspekte zu klären:
  - Datenmodell
  - Prozessfragen (Bereitstellungsform, Abfrageparameter, …)
  - Technische Umsetzung (XML oder FHIR)

§65c PLATTFORM

Hintergrund

Best-Of Daten:

- konsolidierte Sicht auf den Erkrankungsfall
- Bildung nach einheitlichen Regeln anhand aller vorliegenden Daten (Meldungen)

- Best-Of in einigen Ländern bereits heute über die Meldeportale abrufbar, aber nicht als flächendeckend einheitliche Lösung
- Nicht identisch mit Ansicht der dem Krebsregister vorliegenden Einzelmeldungen, die bereits jetzt in vielen Meldeportalen der Krebsregister verfügbar ist (Tumorhistorie)

§65c PLATTFORM

Datenmodelle

- Anlehnung des Datenmodells an den onkologischen Basisdatensatz (oBDS, www.basisdatensatz.de)
- Grundstruktur: **Patient -> Tumor -> Ereignis**
- Unterschiede bei der Definition was ein **alleinstehendes Ereignis** sein kann: Zwei Modelle standen zur Auswahl
  - Hierarchisches Datenmodell
  - Ereignisbasiertes Datenmodell

§65c PLATTFORM

Hierarchiches Datenmodell

- **Ereignisse sind identisch mit den Meldungstypen des oBDS**
  - Diagnose, Pathologie, OP, Strahlentherapie (ST), Systemische Therapie (SYST), Verlauf, etc.).
- Elemente die ein eigenes Datum haben (z.B.: TNM, Histologie, Weitere Klassifikation, etc.) können nicht für sich alleinstehen, sondern sind immer Teil eines dieser „Hauptereignisse“.

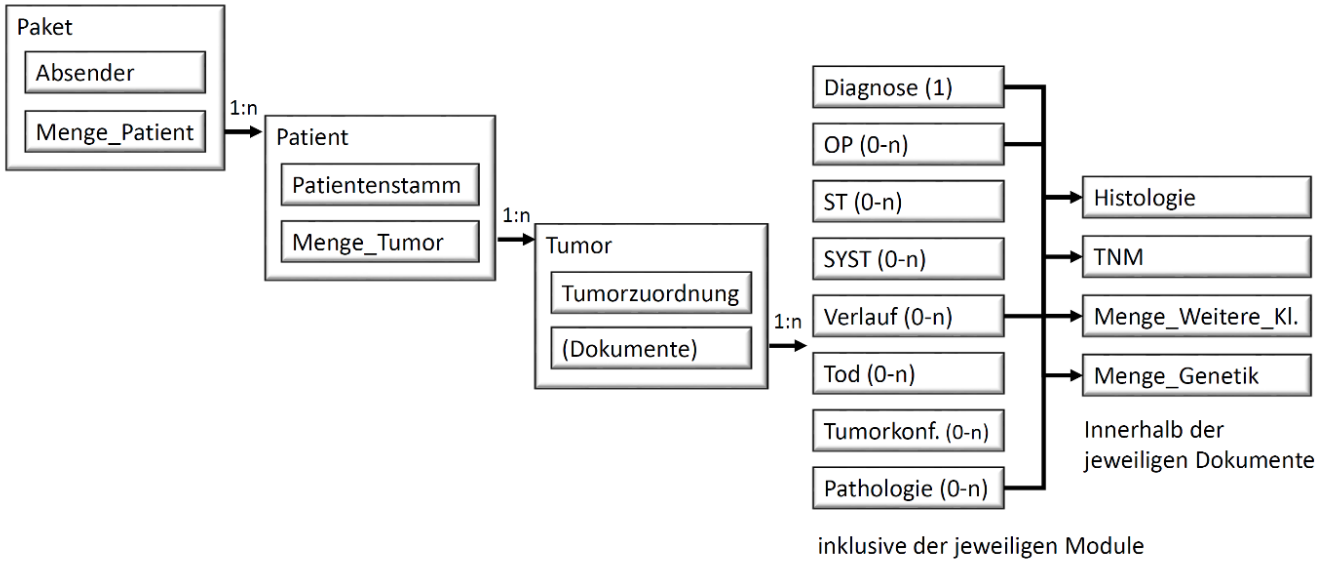

§65c PLATTFORM

Ereignisbasiertes Datenmodell

Modell Ereignisbasiert:

- **Ereignis kann fast alles sein was im oBDS ein eigenes Datum hat.**
  - Zusätzlich zu Meldungstypen: z.B. auch TNM, Histologie, Fernmetastasen, Weitere Klassifikationen und organspezifische Module, …
- Elemente die ein eigenes Datum haben können für sich alleinstehen

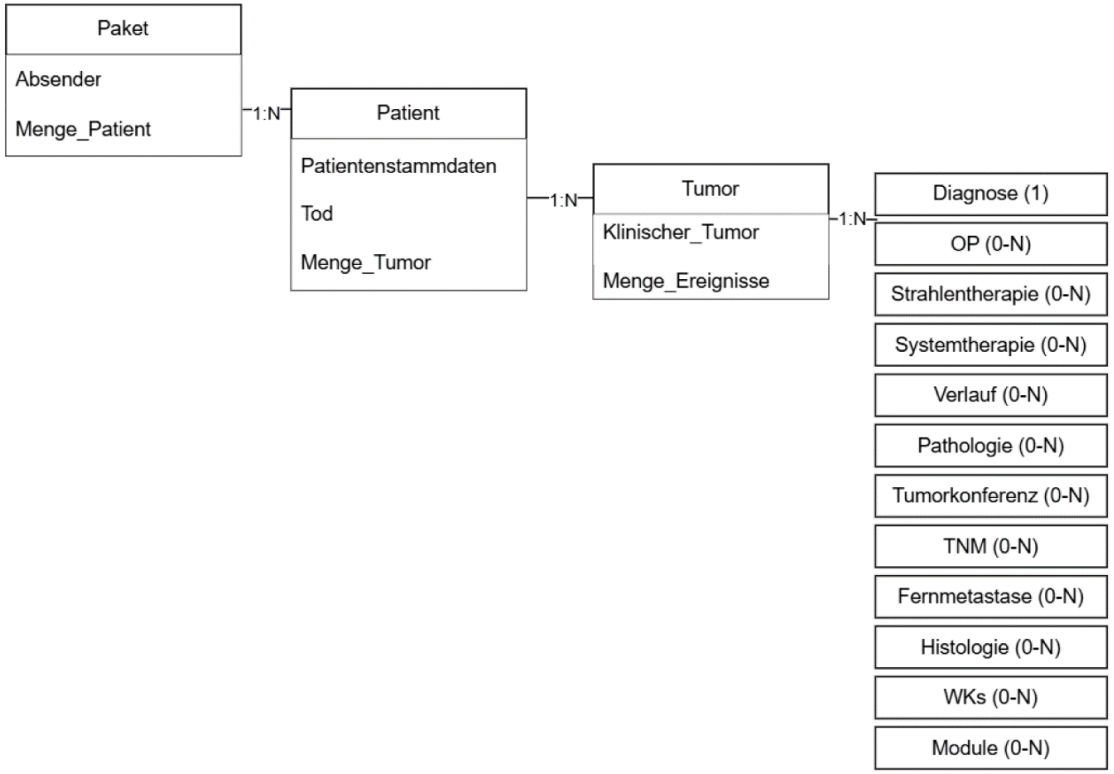

§65c PLATTFORM

Auswahl des Datenmodells

- Mehrheit der Register votierte für das Hierarchische Datenmodell
  - Sehr enge Orientierung am oBDS Datenmodell
  - Bezüge bleiben erhalten. Die Zuordnung von Elementen (z.B. TNM) zum Ereignis erfolgt nach Registerdefinition und muss nicht vom Empfänger durchgeführt werden
  - Hierarchisches Modell lässt sich strukturell auf Ereignisbasiertes Modell abbilden
- Befragte Stakeholder stimmten mit der Entscheidung überein oder sahen keine klaren Vorteile im Ereignisbasierten Modell

§65c PLATTFORM

Prozessaspekte (teilweise noch in Klärung)

- Bereitstellungsform: Direktabfrage als Self-Service
- Schnittstellentyp
  - Zunächst per Interaktion mit den Meldeportalen,
  - später auch per Webservice abrufbar
- Parametrisierungen der Datenbankabfrage
  - Eingrenzung auf Patienten, Diagnosezeiträume, ICD-Codes …
- Landesrechtliche Einschränkungen
  - z. B. Behandlungskontext oder Widerspruch
- Kennzeichnung der Aktualität der Daten

§65c PLATTFORM

Technische Umsetzung

XML-Schema:

- Kurzfristig umsetzbar
- Starke Ähnlichkeit zum oBDS-Schema
- Kein zusätzlicher Tech-Stack erforderlich
- Proprietär

FHIR:

- (Syntaktische) Interoperabilität zu anderen Anwendungsfällen
- Deutliche längere Umsetzungszeit und höhere Kosten

§65c PLATTFORM

Kontaktdaten

Sprecher des IT-Netzwerks

- Thomas Franke (t.franke@kk-n.de)
- Dr. Sebastian Bartholomäus (sebastian.bartholomaeus@krebsregister.nrw.de)

Koordinierungsstelle der Plattform

- Lea Pflugradt (l.pflugradt@plattform65c.de)

§65c PLATTFORM

Exkurs: Leistungserbringerbezug

- Best-Of ist konsolidierte Sicht aus allen vorliegenden Meldungen
  - Innerhalb eines Best-Ofs (z. B. Diagnose) können Teile von Leistungserbringer A und andere Teile von Leistungserbringer B, C oder D etc. stammen
  - Leistungserbringerbezug im Best-Of daher nicht trivial abbildbar
- Unklare Motivation/Fragestellung:
  - Für welche Zwecke ist der Leistungserbringerbezug bei der Rückmeldung von Best-Of-Daten relevant bzw. unverzichtbar?

§65c PLATTFORM

Rechtliche Grundlage – Nutzung von KR-Daten

- Wenn eine meldepflichtige Meldung an das Landeskrebsregister erfolgt ist, hat man i.d.R. als meldende Einrichtung Anspruch auf den Best-Of-Datensatz.
- Rückspiegelung eines maschinenlesbaren Best-Of-Datensatz (XML-Format) in Arbeit.
  - Zuletzt: Abstimmung grundlegender Strukturen des Formats auf der 77. Plattformsitzung am 11.11.2025 in Bremen
- Beschluss des PM4Onco-Steuerungsgremium am 13.11.2025, ein gemeinsames Schreiben von PM4Onco und DKR e.V. ans BMG und Ad-hoc-Gruppe der Länder aufzusetzen, um für eine einheitliche Rechtsgrundlage der Nutzung der rückgespiegelten Information hinzuwirken.

§65c PLATTFORM

01	Hintergrund zur Landeskrebsregistrierung
02	PM^{4}Onco
03	Datenfluss ins Landeskrebsregister (oBDS Weiterentwicklung, Leitfäden)
04	Datenfluss vom Landeskrebsregister (Vitalstatus, Follow-Up, Best-Of-Schnittstelle)
05	**Plausibilitätsprüfungen**

§65c PLATTFORM

Plausibilitätsprüfungen | Global Error Codes

Plausibilitätsprüfungen KKN

Im Vertrauensbereich des klinischen Krebsregisters Niedersachsen werden die Personendaten sowie die medizinischen Angaben eingehender Meldungen plausibilisiert. Die Meldungen werden von uns individuell geprüft. Fehlerhafte oder unvollständige Meldungen werden mit einem oder mehreren der unten genannten Texte für Fehler und/oder Warnung ans Melderportal zurückgespiegelt.

Schnittstellenmeldern werden diese Fehler/Warnungen beim Prüflauf eines Meldungspaketes sowie bei abgelehnten Meldungen und Korrekturanforderungen angezeigt. Bei der manuellen Eingabe über das Melderportal werden direkt bei der Eingabe die Fehler und Warnungen als auch bei den abgelehnten Meldungen und Korrekturanforderungen angezeigt.
Zur besseren Strukturierung und automatisierten Verarbeitung von Rückmeldungen werden sogenannte Global Error Codes (GEC) verwendet. Dabei handelt es sich um standardisierte Fehler- und Warncodes, die eine schnellere Fehlererkennung, eine vereinheitlichte Rückmeldung und eine höhere Transparenz bei der Nachverfolgung ermöglichen.

Plausibilitätsprüfungen: Personendaten

GlobalErrorCode	Plausi ID	Text für Fehler/Warnung	Maßnahme
GEC-000370	370	Der angegebene Ort passt nicht zur Kombination aus PLZ und Straße (Adresse des KR-Einzugsgebiets) bzw. PLZ (sonstige Adresse)	Bitte überprüfen Sie die Straße, die Postleitzahl und den Ort und korrigieren Sie die ggf..
GEC-000500	500	Diagnosedatum > Sterbedatum (Person)	Das Diagnosedatum ist größer als das Sterbedatum. Das Diagnosedatum muss vor dem Sterbedatum liegen. Bitte korrigieren Sie ihre Eingabe.

GEC-000091	91	Geburtsdatum gleich Sterbedatum	Das Geburtsdatum kann nicht identisch mit dem Sterbedatum sein. Bitte korrigieren Sie ihre Eingabe.
GEC-000060	60	Geburtsdatum nicht gesetzt	Das Geburtsdatum der Patientin/des Patienten muss angegeben sein.
GEC-000055	50 55	Geschlecht nicht gesetzt	Das Geschlecht der Patientin/des Patienten muss angegeben sein.

GEC-000180	180	Alter bei Diagnose < 5 Jahre	Die Patientin / der Patient ist zum Zeitpunkt der Diagnose jünger als 5 Jahre. Ein Alter kleiner als 5 Jahre ist bei Erstdiagnose selten. Überprüfen Sie das Geburtsjahr und korrigieren Sie es ggf..
GEC-000170	170	Alter bei Diagnose > 100 Jahre	Die Patientin / der Patient ist zum Zeitpunkt der Diagnose älter als 100 Jahre. Ein Alter über 100 Jahre ist ungewöhnlich. Überprüfen Sie das Geburtsjahr und korrigieren Sie es ggf..
GEC-001830	1830	Angaben zum TNM fehlen	Wenn für die gemeldete Entität eine TNM-Klassifikation definiert ist, machen Sie Angaben zur Ausdehnung am Primärtumorsitz (T), zum Lymphknotenbefall (N) und zu Fernmetastasen (M). Falls kein TNM für die angegebene Entität definiert ist, wählen Sie ggf. eine weitere Klassifikation aus.

§65c PLATTFORM

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen oder Anmerkungen?

Tobias Hartz (Sprecher Plattform § 65c)

Klinisches Krebsregister Niedersachsen
t.hartz@kk-n.de

§65c
PLATTFORM